

1. **Warum hat Leverkusen keine GmbH-Lösung mit Verkauf von 49 %-Beteiligung an einen Privaten mit in den Fokus der Möglichkeiten bei der Veränderung der Abwasserbeseitigung betrachtet?**

Die Möglichkeit einer GmbH-Lösung ist wegen der Mehrkosten durch die 19 % MWSt. verworfen worden. Die Rechtsform der AöR hat die Vorteile einer GmbH ohne die MWSt-Nachteile zu haben.

2. **Was hat den Rat letztlich überzeugt, eine AöR mit Abwasser und Straßenbau, -planung etc. zu gründen?**

Ausschlaggebend ist die Finanzsituation der Stadt und die zwingende Konsolidierungspflicht. Beim Kanalvermögen findet eine Neubewertung um 30 Mio. € statt, die als Zahlungspflicht an die Stadt festgelegt wird und so den Haushalt der Stadt um 30 Mio. € entlastet. Die AöR muss durch Wirtschaftlichkeitserfolge diese Zusatzbelastung erwirtschaften – s. Prognose „Minus“ in Vorlage R 360, Seite 9 der Begründung.

3. **Welche finanziellen Vorteile konnten hierdurch generiert werden? Wie hoch sind diese?**

Die TBL erhielten bei Gründung am 01.01.1999 aus dem Haushalt für nicht rentierliche Leistungen 8,8 Mio. €. Diese sog. Stadtpauschale wurde bis 2005 auf 6 Mio. € gesenkt, was eine jährliche Entlastung für den Haushalt von 2,8 Mio. € erbrachte.

Diese Ersparnis wird mit der AöR- Bildung um eine einmalige Schuldenentlastung von 30 Mio. € ergänzt.

4. **Kann ich Kopien der Wirtschaftspläne etc. der AöR bekommen, oder sind sie vertraulich?**

Ja – diese Unterlagen wurden auch alle öffentlich beraten!! D. h., sie sind nicht vertraulich.

5. **Gibt es ein Wirtschaftsgutachten?**

Es gibt mehrere Ausarbeitungen zur AöR von dem Wirtschaftsprüfer Heilmaier & Partner

6. **Wie ist das Personal in die AöR überführt worden?**

Gesetzlicher Übergang – dazu wurde eine Selbstbindungserklärung zwischen Personalrat und Oberbürgermeister vereinbart, s. Anlage 3 zu Vorlage R 360.